

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 263.

Donnerstag, 12. November 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Exped. Postanhalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Feilgebildeten 43 mm breite Reklamsätze 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarische Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 5A. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Siegelstempelfabrikanten Franz Oscar Borsdorf in Poppitz wird nach Abhaltung des Schlichtertermins hierdurch aufgehoben. Riesa, den 11. November 1914.

Königliches Amtsgericht.

Nachdem laut Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain vom 9. November 1914 im Briefkasten des Gutbesizers Arthur Müller in Praunitz Nr. 28 die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird auch wegen dieses Seuchen-

falles für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhlis die Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 in dem in unseren Bekanntmachungen vom 30. Oktober 1914, 2. und 3. November 1914 bekannt gegebenen Umfang ausgeprochen.

Zu widerhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen verwickelt sind, gemäß § 57 der schlesischen Ausführungsverordnung zum Reichsviehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. Der Rat der Stadt Riesa, am 12. November 1914.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 12. November 1914.

Hauptmann und Brigadeadjutant der 4. Feldartillerie-Brigade Nr. 40 in Riesa Hans Fiedler erhielt zu dem ihm bereits verliehenen Eisernen Kreuz 2. Klasse das Eisenerne Kreuz 1. Klasse und das Ritterkreuz 1. Klasse mit Schwertern des Albrechtsordens. — Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde ferner Offiziers-Stellvertreter Kurt Fischer, Lehrer aus Leitheim.

Vom Stabe des 24. Reserve-Feldartillerie-Regiments haben Auszeichnungen erhalten: der Kommandeur, Herr Oberleutnant Blochmann, das Eisenerne Kreuz 1. und 2. Klasse; der Regimentsadjutant, Herr Leutnant Schade, das Eisenerne Kreuz 2. Klasse und den Albrechtsorden 2. Klasse mit Schwertern; der Ordnungsoffizier, Herr Leutnant v. R. Weibach, das Eisenerne Kreuz 2. Klasse; der Trompeter (Wigwachtmeister) Grell die silb. Friedrich-August-Medaille am Bande für Kriegsdienste. Das Regiment hat sich in mehreren Gefechten besonders ausgezeichnet.

Auch eine Kriegshilfe. Als Anfang August das Vaterland alle wehrfähigen Männer zu den Fahnen rief, als zahllose Pferde ausgehoben und dem Heere einverleibt wurden, hat wohl mancher Landwirt mit bangen Sorgen der Zukunft entgegengesehen. Das in diesem Jahre besonders fruchtbarere Getreide war zwar meist geerntet, aber woher sollte Ersatz für Männer und Pferde kommen, um die Ernte auszubereiten und nutzbar zu machen. Und doch ist alles in ruhigen Bahnen weitergegangen. Wo kräftige Männerhände fehlten, haben Frauen, Kinder und Weiber eingegriffen, und wo die Pferde fehlten, half die allgemalige Elektrizität. In unserem engeren Vaterlande dürften nur wenige Orte sein, die der Segnungen dieser modernsten aller Kulturwerke entbehren, und die wenigen Befragten es bitter, daß sie sich schärfer kurzfristig dem Fortschritt verschlossen haben. Wer es noch nicht glauben wollte, daß die elektrische Arbeit für das flache Land zur dringenden Notwendigkeit geworden ist, der hat es in diesen Zeiten zu seinem Schaden einsehen müssen. Für unseren Bezirk kommt die Ueberlandzentrale Gröbba in Betracht, welche bekanntlich die Amtshauptmannschaften Großenhain, Olshag, Meißen und Döbeln umfaßt. Viel angefeindet, haben die führenden Männer doch das Rieserwerk durchgeführt und heute versagt auch wohl der erbitterteste Gegner des Unternehmens den Schöpfern des Wertes nicht den schuldigen Dank und die unbedingte Anerkennung. Als eine der besten Kriegshilfen hat sich die Ueberlandzentrale jetzt erwiesen, nicht allein für die Landwirtschaft, sondern auch für manche Industriezweige, die zufolge des Krieges (Mangel an Kohle, Kupfer, Benzin etc.) sonst zur Einstellung des Betriebes gezwungen wären, was gleichbedeutend gewesen wäre mit dem traurigen Worte „broilos“ für viele Arbeiter. Aber die Elektrizität hat geholfen und hilft weiter. Kein Wunder also, daß der Kraftanschlußwert bei dem Elektrizitätsverbande Gröbba seit Kriegsausbruch um 2500 Pferdekräfte gestiegen ist, zum großen Teil in Form von landwirtschaftlichen Motoren. Und heute, da man infolge des Mangels an Petroleum zu einer anderen Lichtquelle greifen muß, ist es wieder die Elektrizität, die helfen eingreift und auch die Rückständigen zwingt, sich davon zu überzeugen, daß elektrisches Licht bequem und dabei weit billiger ist, als jede andere Beleuchtungsart. So hat denn auch in Bezug auf Licht die Anschlußbewegung eine erhebliche Steigerung erfahren. Vom Elektrizitätsverband Gröbba werden, wie wir erfahren, jetzt mit Strom versorgt: 15000 Abnehmer mit 171800 Lampen und 9400 Motoren, deren Gesamtanschlußwert ca. 32000 Kw. beträgt, also rund 40000 P.S. Glücklicherweise ist es auch bisher möglich gewesen, wenn auch mit stark vermindertem Personal, den Betrieb voll und ganz aufrecht zu erhalten und den dringenden Witten um Neuanstellungen nachzukommen. So ist denn das große Unternehmen, dessen Durchführung die Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gekostet hat, und dessen

Durchführung heute, das kann offen gesagt werden, vollkommen unmöglich sein würde, rechtzeitig zu Stande gekommen und zu einem Segen für das Land geworden, zu einer wichtigen Kriegshilfe.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung, durch welche die Aus- und Durchfuhr verboten wird von Rindleder, Kalbleder, Kalbfellen, Kunstwolle, Knochen, Weißblechwaren jeder Art und Schmelzblegen aus Graphit. Aufgehoben wird das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Samt, Schaf-, Flegel- und verschlechten anderen Ledern, sowie von künstlichem Leder. Das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Fellen zur Pelzherstellung erstreckt sich nicht auf gewisse Felle von Breitschwänzen, Persianer usw.

Im Reichsanzeiger erläßt der preussische Unterrichtsminister eine Bekanntmachung, in der er die ihm unterstellten höheren Lehranstalten auffordert, in den einzelnen Unterrichtsstunden durch feste Bezugnahme auf die Großtaten unseres Volkes und auf die gewaltigen Leistungen unseres tapferen Heeres in die Seele der Jugend den Samen vaterländischer Begeisterung einzupflanzen.

Ueber die Unzulässigkeit der Aneignung von Kriegsbeute hat die Militärverwaltung eine Verfügung erlassen. Es wird darauf hingewiesen, daß alle dem Feind abgenommenen oder von ihm auf dem Schlachtfelde zurückgelassenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, sowie ganz besonders auch die Waffen und die Munition zur „Kriegsbeute“ gehören, deren Eigentum dem Deutschen Reich zugeht. Ihre sorgfältige Sammlung und Abführung an die Sammelstellen ist wichtig. Die unbefugte Aneignung ist unzulässig, die Verwendung mit der Post, die bei Munition überdies zu schwerer Gefährdung der Transporte Anlaß geben kann, das persönliche Mitbringen solcher Stücke zum Verschicken oder zum Verkauf sowie die mutwillige Beschädigung von Beutestücken ist verboten. Es wird ferner warnend darauf hingewiesen, daß deutsche Gewehre unbrauchbar geworden sind, weil aus ihnen mit erbeuteter feindlicher Munition geschossen worden war. Die Gefechtsfähigkeit der Truppe kann hierdurch beeinträchtigt werden.

Ueber die Höchstpreise für Getreide befehlen, wie eine durch die Presse gehende Mitteilung besagt, nicht bloß im großen Publikum, sondern z. B. auch in Landwirts- und Händlerkreisen noch vielfach verschiedene artige Auffassungen, die voraussichtlich durch eine vom Königl. Ministerium des Innern zu erlassende Ausführungsverordnung aufgeklärt werden dürften. Für Preußen ist eine derartige Ausführungsverordnung bereits erlassen worden. Aus dieser bringen wir vorläufig nur folgende Sätze: „Sollen die Großhandels-Höchstpreise für Getreide richtig verstanden werden, so muß jeder Beteiligte, sei er Landwirt oder Händler, sich darüber klar sein, daß kein Verkäufer an dem Orte, wo das Getreide letzten Endes vom Verarbeiter oder Verbraucher abgenommen ist, einen höheren Preis erzielen darf, als der Höchstpreis ist, der für diesen Ort gilt. Dieser Höchstpreis schließt gemäß Paragraph 10 der Verordnung die Kosten der Verladung und des Transportes bis zum Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes des Abnahmeortes bereits in sich. In allen früheren Stadien des Verkehrs wird also der vertraglich vereinbarte Preis kein höherer sein dürfen, als der Höchstpreis nach Abzug aller sonstiger Kosten und auch nach Abzug des angemessenen Gewinns für den Handel, der das Getreide umzusetzen hat. Würde der Höchstpreis anders verstanden, sollten insbesondere die Produzenten die vollen Höchstpreise beim Verkauf erzielen wollen, so würde der Umsatz des Getreides bald stocken und die Versorgung der Bevölkerung in Frage gestellt werden.“ — Was besonders die Kleiepreise anbelangt, so wird darüber gesagt, daß der Höchstpreis für Kleie von 13 Mark durch den Handel schon wesentlich erhöht worden sei. Man spricht sogar davon, daß sich ein

Syndikat von Händlern zu bilden im Begriff stehe, um die Kleien sämtlicher Mühlen aufzukaufen und dann zu hohen von dem Syndikat diktierten Preisen an den Landwirt erst abzugeben. Die Herren werden sich zweifellos stark verrechnen. Die Reichsregierung wird sofort eingreifen und derartigen Treibern in der Kriegszeit schneidestrenge einen Riegel vorziehen. Ergänzt wird auch, daß man die Höchstpreise dadurch zu umgehen suche, daß man eine außergewöhnlich hohe Sachmiete beantrage, um den festgesetzten Höchstpreis durch dieses Hilfsmittel in die Höhe zu treiben. Von einem speziellen Falle wurde erzählt, daß die Sachmiete mehrere Mark auf wenige Tage betragen haben soll. Derartigen offenbaren Hintergehungen des Gesetzes wird man ohne weiteres durch Bestrafung, eventuell auch nach dem Wucherparagrafen, begegnen können, ganz abgesehen davon, daß sich diejenigen, die so handeln, der sehr naheliegenden Gefahr aussetzen, daß ihnen während der Kriegszeit der Weiterbetrieb ihres Geschäfts einfach untersagt wird. Die Höchstpreise sind nicht dazu geschaffen, damit sie durch allerhand Hinterklünge umgangen werden sollen, die Höchstpreise sind vielmehr dazu da, daß die von ihnen betroffenen Produkte ohne wesentlichen Aufschlag zu Nutzen der Konsumenten Verwendung finden sollen.

Unsere Truppen fehlt es an so mancherlei Kleinigkeiten, die man nicht vergessen sollte den Liebesgaben beizugeben. Da reihen Knöpfe ab, aller möglicher Schaden ist auszubessern, aber es fehlt an Nähzeug. Einige Nadeln, einige Knöpfe, etwas guter Zwirn und ein Fingerhut genügen um den Soldaten eine große Freude zu machen. Dann ist die Sicherheitsnadel imstande, in vielen Fällen ganz vorzügliche Dienste zu leisten. Nicht minder willkommen sind Bindfäden. Da reißt einmal dies oder jenes am Lederzeug, der Schnürsenkel geht entzwei, die Strippe des Sofentragers reißt ab, alles Fälle, in denen man sich ohne Bindfäden nur schwer helfen kann. Auch Kerzen, deutsche Schwefelhölzer und elektrische Taschenlampen brauchen unsere Krieger notwendig, um nach Eintritt der Dunkelheit in den Schützengraben noch lesen und schreiben zu können. Die Kerze empfiehlt dringend, Zucker ins Feld zu senden, da der Zucker große Nährkraft besitzt und von den Soldaten sehr begehrt wird. Auch Brustkondens für die Erfüllung sind dringend erwünscht, Pfeffer und Salz, Weisstifte, Briefpapier und Insektenpulver sind erwünscht und nötig.

Es wäre irrig, wenn man von der jeweiligen bei uns herrschenden Witterung auf die Wetterlage im Westen und Osten, wo unsere Truppen kämpfen, Schlüsse ziehen wollte. Daß es, zumal im nördlichen Frankreich, noch nicht winterlich ist, geht aus verchiedenen Feldpostbriefen hervor, wonach am 4. November z. B. in der Gegend von Reims eine Temperatur gezeichnet hat, die es erlaubte, am Kaminfeuer beim offenen Fenster zu sitzen, da es draußen nicht kalt und drinnen zu warm ist. In den letzten Tagen herrschte im nördlichen Frankreich und im westlichen Belgien starker Nebel bei mittlerer Temperatur; an der Küste verzeichnete man am Montag zwischen bis starken Südwest bei bedecktem Himmel und 7 bis 10 Grad (Celsius) Wärme. Es regnete schwach, das Barometer fiel langsam. In Ostpreußen und im russischen Bezirk Suwalki, der unter deutscher Verwaltung steht, ist es dagegen in der letzten Woche schon empfindlich kalt gewesen; der Wärmemesser sank bis auf 2 Grad unter Eispunkt. Die Gegend am Westatlantischen Meer, wo vor wenigen Tagen 400 Russen gefangen genommen wurden, gilt als die kälteste an der deutsch-russischen Grenze. Im Bezirk Remel aber maß man am Montag 9 Grad Wärme bei mäßigem West, der freilich reichlichen Regen brachte.

Die „Sächs. Staatsztg.“ bringt folgenden Bericht: Nachdem der Landesausschuß für Kriegshilfe die Summe von 50000 Mark für die Forderung von Kochunterricht an arbeitslose Frauen und Mädchen nach Art der bisher schon vielfach im Lande stattgefundenen Wanderschule bereitgestellt hat, fand hierüber im Sitzungssaale des Königl. Ministeriums des Innern vor kurzem eine Besprechung statt, der außer Herr Graf Frau Gräfin Wittum v. Göttsche eine Anzahl Mitglieder des Landesausschusses für Kriegshilfe und andere auf diesem Gebiete besonders interessierte und erfahrene Persönlichkeiten beizuwohnen. Man war allseitig einig, daß es